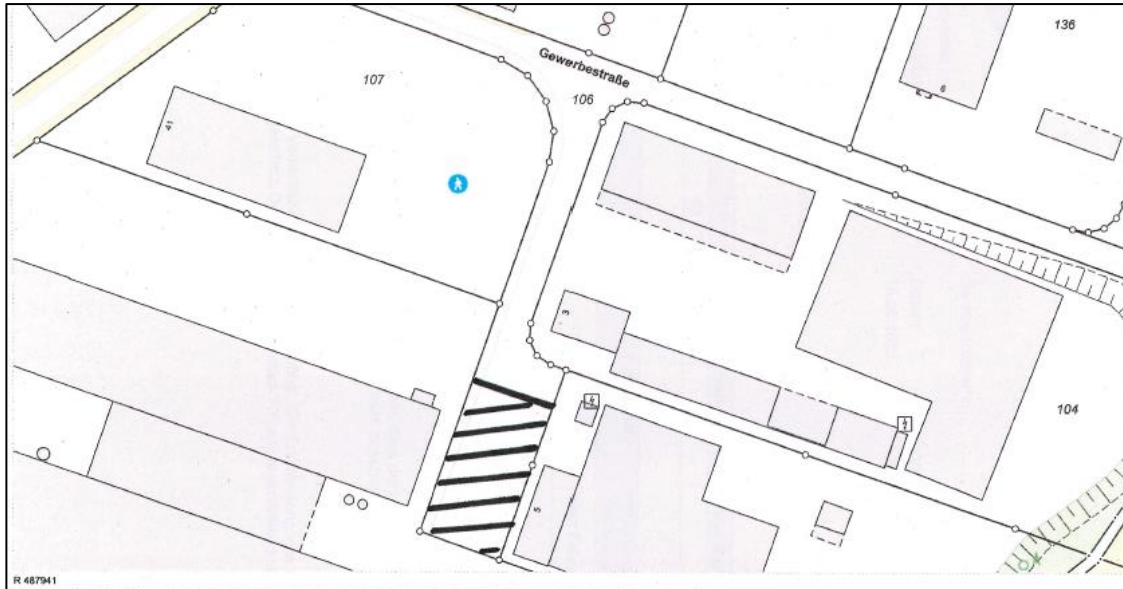


Bekanntmachung

Endgültige Einziehung:

Für die nachfolgende Straßenfläche wird gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die endgültige Einziehung bekannt gegeben:

Teilfläche der Straße „Gewerbestraße“ der Gemarkung Valdorf, Flur 15, Flurstück 106 (schwarz markierte Teilfläche des Flurstücks 106 im untenstehenden Lageplan)



Ein entsprechender Plan, in dem die eingezogene Straßenfläche gekennzeichnet, kann innerhalb der Klagefrist bei der Stadt Vlotho, Weserstraße 9, 32602 Vlotho, 1. Etage, Zimmer 8 oder 9, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

vormittags

montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr

nachmittags

montags und dienstags 14.00 - 15.30 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Vlotho unter <https://www.vlotho.de/Rathaus-Politik/Gut-informiert/Amtliche-Bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Rechtsgrundlage: Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

Vlotho, 11.01.2024

In Vertretung
Bernd Adam